



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thomas Ladzinski

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 1

Datum: - 2. DEZ. 2019

— **Parkplatzsituation beim Freibad Wostra**
AF0142/19

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten:

„Während der Badesaison 2019 kam es im Umfeld des Freibades Wostra zu regelmäßigen Einsätzen des Ordnungsamtes, mit dem Ziel, Parkvergehen zu ahnden. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Wieviel Parkvergehen wurden im laufenden Jahr 2019 im Umfeld des Freibad Wostra festgestellt und welche Ordnungsgelder wurden hierfür verhängt.“

Im Stadtbezirksamt Leuben gehen dazu, insbesondere in den Sommermonaten, regelmäßig Beschwerden der Anwohner ein. Vom Ordnungsamt geahndet wird in diesem Zusammenhang auch, dass notwendige Feuerwehr- und Rettungszufahrten nicht beachtet werden. Im Jahr 2019 wurden im betreffenden Gebiet bis heute insgesamt 284 Parkverstöße (StVO) erfasst. Es wurden Verwarnungsgelder in Höhe von 4 092 Euro festgesetzt. Im gleichen Zeitraum wurden darüber hinaus 301 Verstöße gegen die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen- und -altarme“ festgestellt, weil Fahrzeuge nahe des Freibades auf den Elbwiesen parkten. Hieraus resultierten Verwarnungsgelder in Höhe von rund 9 000 Euro.

2. „Wieviel Gäste besuchten das Freibad Wostra im Jahr 2019 (Bitte durchschnittliche Besucheranzahl pro Öffnungstag und Gesamtbesucheranzahl von 2019 angeben)“

Insgesamt kamen in der diesjährigen Freibadsaison 55 700 Gäste in das Freibad Wostra. Dies ergibt einen Durchschnitt von 489 Besuchern pro Tag. Diese Zahl hat aber keine Aussagekraft, da es wetterbedingt Tage mit großem Andrang und welche mit sehr geringem Besuch gab.

3. „An welchem Tag wurde die Besucherhöchstzahl festgestellt – wieviel Gäste besuchten an diesem Tag das Freibad Wostra?“

Am 26. Juni 2019 wurden als Jahreshöchstwert im Freibad Wostra 2 978 Gäste gezählt.

4. „Wie hoch ist der Anteil von Badegästen, deren Wohnsitz nicht in Dresden liegt?“

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da seitens der Dresdner Bäder GmbH solche Daten nicht erhoben werden.

5. „Wie hoch ist die Kapazität des Parkplatzes „Freibad Wostra“ und wieviel Parkplätze sind im Umfeld des Freibad Wostra verfügbar?“

Vor dem Badeingang befinden sich zwei offizielle Behindertenparkplätze. Zu verfügbaren Flächen im öffentlichen Verkehrsraum kann keine konkrete Aussage getroffen.

6. „Wie wird von Seiten der Stadtverwaltung die Parkplatzsituation am Freibad Wostra eingeschätzt?“

Bei den Kontrollen im Sommer 2019 war festzustellen, dass zumindest an den Tagen mit besonders hohen Temperaturen sowohl der badeigene Parkplatz als auch der Parkraum auf den öffentlichen Straßen im Umfeld (hier vor allem der Wilhelm-Weitling-Straße) nahezu komplett mit parkenden Fahrzeugen ausgelastet waren und es in der Folge zu ordnungswidrigem Parken auf verschiedenen Flächen im Umfeld des Bades kam. Von solchen Situationen erhielt das Ordnungsamt durch regelmäßige Anwohnerbeschwerden Kenntnis und reagierte mit entsprechend verstärkten Kontrollen. An Tagen, an denen das Bad weniger frequentiert wird, stehen aber in der Regel ausreichend Parkmöglichkeiten für Badegäste zur Verfügung.

Bei völliger Auslastung des badeigenen Parkplatzes könnten dann immer noch Flächen auf den umliegenden Straßen zum Parken genutzt werden. Seitens der Dresdner Bäder GmbH wird den Besucherinnen und Besuchern Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. mit dem Fahrrad über den angrenzenden Elberadweg empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert